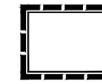




Zeichenerklärung:



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Textliche Festsetzungen vom
Satzung mit örtlichen Bauvorschriften vom

Verfahrensablauf

Die Beschlüsse im Planungsverfahren wurden auf der Grundlage des Baugesetzbuches wie folgt gefasst:

Aufstellungsbeschluss am 14.12.2021
Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses am 17.12.2021
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit:
Formlose Darlegung vom bis
Erörterung am
Beschluss zur öffentlichen Auslegung am 14.12.2021
Ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung am
Öffentliche Auslegung vom bis
Satzungsbeschluss durch den Gemeinderat der Stadt Freiburg am

**Ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses nach § 10 Abs.3 BauGB
und Inkrafttreten am**

Stadtplanungsamt

Die Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster (Stand September 2021) hinsichtlich der Bezeichnung und der Grenzen der Flurstücke innerhalb der markierten Fläche (Plangebiet) wird bestätigt.

Bearbeitet von: C. Etter
Gezeichnet von: S.Hack

(Jerusalem)
Leiter Stadtplanungsamt

Bürgermeisteramt (Dez. I)

Der textliche und zeichnerische Inhalt dieser Satzung mit den örtlichen Bauvorschriften stimmt mit dem Satzungsbeschluss des Gemeinderates überein. Der Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt.

Freiburg i. Br. den (Martin W. W. Horn)
Oberbürgermeister

Stadtplanungsamt

Freiburg 
IM BREISGAU

Bebauungsplan

„Mooswald“

Plandatum:
14.12.2021

Stadtteil:
Mooswald

Maßstab:
1:5000

Plan-Nr.: **5-126**